

Hermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten

vereinigt mit dem

Er erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
Hft. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art wer-
den in der **Steinbau-**
Hofen'schen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land besorgt dieselben
Haasenstein et Vogler in
Hamburg - Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen - Bureau von E.
Meyer in Leipzig.
Das einhalbjährige Ein-
nen einer einjährig en
Garmoniezeit kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 8 W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger
H. Steinhausen.

Nro. 91.

Hermannstadt, Freitag am 17. April.

1863.

Aemtlisches.

3. 11545—1863.

Kundmachung.

Laut eines vom 31. März unter Hofjahl 1540 herabgelangten allerhöchsten Erlasses würde bei der in Hamburg vom 14.—20. Juli l. J. abzuhaltenden internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung ein großer Werth darauf gelegt werden, wenn siebenbürgische Zug- und Sattelpferde, welche trotz ihres vorzüglichen Rufes in Norddeutschland noch unbekannt sind, gehörig vertreten wären.

Da es nun im Interesse des Landes liegt, den siebenbürgischen Pferden im Auslande einen größeren Absatz zu verschaffen, so werden im Sinne obbesagten allerhöchsten Erlasses und in Verfolg der hierüber erfolgten Kundmachungen die Pferdezüchter sowohl in ihrem eigenen Interesse, als auch um den Ruhm der siebenbürgischen Pferderace zu befördern, zu einer je zahlreicheren Theilnahme bei der fraglichen Ausstellung umso mehr aufgefordert, als die Pferdeausstellung aus den übrigen Provinzen Oesterreichs wegen der daselbst noch fortdauernden Viehräude unvollkommen sein wird, und sonach aus Mangel an Concurrenz für die siebenbürgischen Pferde ein besserer Absatz zu hoffen ist.

Durch das hohe Ministerium für Handel- und National-Deconomie wurde mit den österreichischen Eisenbahngesellschaften die Unterhandlung gepflogen, daß jene zugeständerten Transport-Begünstigungen bezüglich der Produkte und Maschinen von Mitte Mai l. J. bezüglich des Hornviehes und der Pferde aber vom 1. Juni angefangen realisiert werden.

Endlich wurde zur Erleichterung der Anmeldungen jene Begünstigung bewirkt, daß diese, nicht nur unmittelbar in Hamburg, sondern auch in Wien bei dem obgedachten hohen Ministerium geschehen können, und von dortaus die Passierscheine ausgefolgt werden.

Klausenburg, am 11. April 1863.

Vom königl. sicb. Landes-Gubernium.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 16. April 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wird aufgegeben und nach Berücksichtigung einer Einwendung von Schwarz in der aufgegebenen Fassung festgestellt.

Universitäts-Notar meldet, daß das von Macellariu, Dr. Linku, Balomiri und Drosz gegen die Beschlüsse der Nations-Universität, betreffend das Allerhöchst befähigte Statut über Errichtung eines Obergerichtes für das Sachsenland in Hermannstadt seiner Zeit angemeldete Separatvotum, eingelaufen sei.

Comes-Stellvertreter: Es kommt zum Protocoll.
Comes-Stellvertreter macht ferner die Eröffnung, der Rejter Stuhl habe an die Stelle des Herrn Dr. Guis, welcher die Wahl ablehnte, den Herrn Dr. Lindner zum Deputirten gewählt, derselbe habe die Wahl angenommen, habe sich gemeldet, seine Credentials seien dem Gesetze entsprechend; derselbe sei bereits in der Sitzung erschienen und er heiße ihn hiemit willkommen.

Balomiri wünscht, daß sein und seiner Compatrioten Separatvotum aufgegeben werde.

Comes-Stellvertreter hat nichts dagegen.

Balomiri liest nun das in romanischer Sprache verfaßte Separatvotum, womit er präcise halb zwölf Uhr Vormittags zu Ende kommt.

Comes-Stellvertreter: Es sei ein Separatvotum, gerichtet gegen ein von Seiner Majestät befähigtes Statut über die Errichtung des Obergerichtes, angemeldet worden. Allein es sei in dem vorgelesenen Schriftstücke weit über dieses Ziel hinausgegangen worden. Statt eines Separat-

votums, oder vielmehr unter dem Aushängeschild des Separatvotums habe man eine Beschwerde über Bedrückungen der Rumänen eingereicht, in welcher zum Theil bis in die Zeiten vor dem Jahre 1848 zurück gegangen wurde. Man hätte die Form des Separatvotums nicht mißbrauchen, — man hätte Beschwerden, wenn man welche hat, direct an die Universität bringen sollen. Es würde da auf Abhilfe vorgebracht werden sein. Oder habe das sogenannte Separatvotum vielleicht die Bedeutung einer Interpellation an das Präsidium? — Das siehe ebenfalls in directer Weise frei. Man solle Interpellationen an ihn richten; er werde sie beantworten. In der Form des Separatvotums eingebracht, sei ihm keine Gelegenheit gegeben, darauf einzugehen — Es sei auch die Gleichberechtigung angerufen worden. — Die Verhandlungen der sächsischen Nations-Universität und ihre Beschlüsse geben den Beweis, daß die sächsische Nation den Anforderungen derselben treu gewesen sei. Was die Gleichberechtigung im Gebrauch der Sprachen betreffe, so sei im Separatvotum ein wesentlicher Punkt ausgeblieben. Es sei nicht erwähnt worden, daß die Allerhöchsten Bestimmungen über den amtlichen Gebrauch der Sprachen von dem h. Landesgubernium noch immer nicht publicirt worden seien, obwohl auch von Seiten der Nations-Universität darum gebeten worden sei. Es könne also auch in dieser Richtung, wie geschäftsordnungsmäßig überhaupt, nicht auf das Separatvotum näher eingegangen werden.

Balomiri: Es sei keine Beschwerdeschrift. Es sei ja auch kein Antrag zur Vereinfachung der Beschwerten gestellt worden. (1) Die Beschwerden seien zur Begründung der aufgestellten Behauptungen angeführt worden; zur Rechtfertigung des Mangels an Juranten in den Sachen.

Comes-Stellvertreter: Wenn ungelegliche Vorgänge hätten stattfinden können, so müßten sie zum Gegenstande der Debatte gemacht werden; dann würden sie gründlich untersucht und wo nöthig, Abhilfe geschafft werden. Das Separatvotum könne nach dem Gesetze nur dem Protocoll beigegeben werden. Gehen wir über zur Tagesordnung. An der derselben steht der Artikel 60 des Entwurfes der Grundzüge zur Regelung des Gemeindebewesens im Sachsenlande.

Ref. Rannicher liest Artikel 60.

Dr. Linku stellt im Auftrage seiner Sender den Antrag: die Dauer der Amtswirklichkeit des Richters solle von 6 auf 2 Jahre herabgesetzt werden.

Comes-Stellvertreter: Im Mittel ist ja nicht vom Richter, sondern vom Wortmann und Orator die Rede.

Dr. Linku hält in den Landgemeinden seinen Antrag auch mit Vorbehalt bei Art. 65 aufrecht.

Klein (Bistritz) unterstützt Dr. Linku.

Reps ist für eine Amtswirklichkeit von 3 Jahren.

Schäßburg für eine Amtswirklichkeit von 4 Jahren.

Klein schlägt sich jetzt Reps an.

Balomiri ebenfalls.

Ref. Rannicher weist auf Artikel 56 zurück. Mit Beziehung auf diesen müßten dann wohl eher 3 Jahre geizt werden.

Comes-Stellvertreter: Wir müssen zunächst den Wirkungskreis des Wortmanns ins Auge fassen. Jener des Hannen ist entschieden beschwerlicher. Das Motiv Linkus: daß man das lästige Amt schwerlich übernehmen werde, steht also bezüglich des Wortmanns wohl weniger. Zudem würden in den Dörfern die Communikationsmittel seltener abgehalten, es nehme der Wortmann auch Einfluß auf die Handhabung der Feldpolizei. Das werde schwerlich für lästig gehalten werden.

Gull: Im Namen ihrer Sender hätten sie zwei Anträge zu stellen: der erste sei der auf die Dauer der 4jährigen Amtswirklichkeit des Orators und Wortmanns. Mit Rücksicht auf bereits Beschlossenes aber könne er für 3 Jahre stimmen.

Dr. Klein ist bezüglich des Orators für die Vorlage.

Binder hat den Antrag für 4 Jahre zu stimmen; ist aber mit Rücksicht auf bereits Beschlossenes in der Lage, für den Orator 6 Jahre zu beantragen.

Ref. Rannicher: Man könnte etwa setzen: in den Landgemeinden 3, in den Städten 6 Jahre.

Wagner schlägt sich Reps an.
Comes-Stellvertreter: Wir haben also 3 Anträge. Zunächst der von Mühlbach: auf 2jährige Dauer der Amtswirklichkeit des Wortmanns in den Landgemeinden.

Ref. Rannicher: Vereinfachen wir uns auf 3 Jahre.

Comes-Stellvertreter: Der Gegenstand ist wichtig; wir müssen ihm die nöthige Zeit widmen. — Wird der Antrag von Mühlbach unterstützt?

Der Antrag von Mühlbach bleibt in der Minorität.

Der andere Antrag: 3 Jahre in den Landgemeinden, 6 Jahre in den Städten fällt mit 12 gegen 3 Stimmen.

Der Antrag Dr. Lindners: „ohne Unterschied auf 3 Jahre“ wird mit 11 gegen 4 Stimmen angenommen und der Artikel darnach adjuvirt.

Der zweite Antrag Gull's geht dahin: es solle der Vorstand des Gemeinderaths aus der Mitte der wahlberechtigten Gemeindeglieder überhaupt gewählt werden.

Comes-Stellvertreter: Also eine größere Ausdehnung der Wahl-

fähigkeit.

Gull motivirt seinen Antrag.

Er wird von mehreren Seiten unterstützt.

Ref. Rannicher motivirt seine Fassung. Wenn der Gemeindeaus-

schuß Jemand außerhalb der Communität zum Vorstand wählen wolle, so könne er ihn ja früher in den Gemeinderath wählen.

In der Abkündigung fällt Gull's Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen.

Comes-Stellvertreter: Es bleibt bei der Fassung des Artikels 60 nach der Vorlage, mit der Aenderung nach dem angenommenen Antrage Dr. Lindner's.

Ein schließlicher Antrag Balomiri's: nicht Wortmann und Orator, sondern nur Wortmann zu setzen, wird abgelehnt.

Ref. Rannicher liest Artikel 61.

Derselbe wird in der Fassung der Vorlage beibehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Die „Kronstädter Zeitung“ Nr. 58 bringt nun wirklich den Wortlaut der sogenannten „Denkschrift“. Sie sagt, dieselbe sei einhellig angenommen worden, aber der Hr. Oberrichter habe Separatvotum gegeben und der Hr. Orator habe erklärt, daß er seinerseits in der Communität ebenfalls von der Drucklegung dieser Vorlesung abgemahnt habe. (Was sie vielleicht schon vor der Districtsversammlung gedruckt worden?) Die „Kronstädter Zeitung“ sagt: die Denkschrift sei einhellig angenommen worden; aber seine Seele ist darunter unterschrieben. Dieses Schriftstück, namenlos, wie es dasicht, hat keinerlei rechtliche Wirkung und Beweiskraft.

Wir werden daher erst dann über dasselbe uns auszusprechen für der Mühe werth halten, wenn wir über die Entstehungsgeschichte desselben, so wie über diejenigen, welche dafür einstehen, eine nähere Information erhalten haben werden.

Eine nothgedrungene Antwort.

Motto: Der größte Freuden für Könige (und Obrigkeiten) ist der Glaube, daß sie ein Recht und eine Pflicht hätten, Alles nach ihrer Meinung einzurichten.
Fr. v. Hammer.

In allen Ländern Europa's gibt sich der Drang kund, nach Aufhebung beengender Schranken und bevorrechteter Monopole: der Drang nach freier Concurrenz und nach Gleichberechtigung aller Staatsbürger. Die bedeutendsten Errscheinungen im europäischen Völkerverleben seit der ersten französischen Revolution herwärts lassen sich auf diese Quelle zurückführen. Nun haben

Anregungen.

Siebenbürgische Reisebilder.

VI.

Riesdorf.
Walachisches Wegmaß. — Die Einkör. — Eine Errcheinung vom Blockberge. — Drohende Hungersnoth. — „Spreit die Frauen!“ — Dbyffens II. — Ein Majestätsbefehl von 1568. — In der Wölle. — Die Einquartierung.

Unser ganzer heutiger Marsch war immer bergauf und thalab gegangen, wie in der Steiermark, die beßhalb von ihren eigenen Bewohnern „die bucklige Welt“ genannt wird. Endlich hatten wir die letzte Höhe erstiegen, denn von ihr herab sahen wir bereits Riesdorf, unsere projectirte Nachstation. Ein des Weges ziehender Walache, den wir fragten, wie weit es noch bis dahin sei, antwortete in lauschlichem Laconismus: Halbe Pfeife weit! Kann schon hineinspuden.“ Und raicher fliegen wir in das Thal hinab, welches der erste, von mir gezeichnete Bettler am Wege, mit einer eisernen Lunge begabt, von der Aufzählung seines Glendes und von Segenssprüchen erdröhnen ließ, als die christliche Liebe seiner Noth ein Almosen spendete.

Es war sechs Uhr, achtzehn Minuten Abends — Länge und Breite vergaßen wir aufzunehmen — als wir die Dorflocken hörten, welche den Tag zur Ruhe läuteten. Dieser, wie das österreichische Volt ihn im Gebirge genannt hätte — „ein rechter Kaiser-Carl-Tag“ war mit stiller Luft und milbedecktem Himmel vorübergegangen und die und da sahen wir die Männer mit dem breitkrämpigen Hute in der Hand von ihrer Arbeit beimfehren; denn in dem Abendgeläute hatte sie die Stimme Gottes geseuf, das harte Feldgeräthe aus der Hand zu legen, heimzukehren und sich zu häuten am Gebete und an indischer Speise.

So eine Fußreise ist jedoch ein ganz heilloses Vergnügen, selbst unter den günstigsten Umständen. Müde wird man wie ein Jagdhund, Durst hat man wie ein Dorfcautor bei einem Hochzeitsmaufe und schweigen muß

man wie ein Candidat bei der Predigt, von Hunger gar nicht zu reden, obwohl ein Schulmeister daran schon gewöhnt sein kann.

Mit einem stillen Dankegebet auf den Lippen betreten wir daher das Wirthshaus, ein wahres Panäonion, über welches der Geist der Gemeinheit auf Galgenknäuel und Fackelstufen ruhte, weil die Theorie der Ventilation noch nicht bis hierher gedrungen war. Einige zerlumpte, schmutzige Geßalten hungerten herum und auf der Ofenbank saugte ein Zigeunerweib ihr krankes Kind. Verwirrt und gramzerstört waren die einst schönen Züge ihres Antlitzes; allein ihre Augen — an welchen Himmel machten die?

Jetzt fielen aber auch die neugierigenden Blicke der Wirthin auf uns, mehr unsere mattschwarzen Rängelein musternd, deren Anhänglichkeit an ihre Herren in bedenklicher Gleichgültigkeit zur Schau trat, als wir uns, die wir in der Thüre stehen geblieben waren, die Wirthin anstarrten und in lateinischen Glossen uns Luft machten. Ja, ich war vorwiegend geizig, die Wände des Wirthszimmers genau zu betreiben, ob nicht an irgend einer das Contrefei Agrippa's von Nettesheim, Ulrich Molitors, des Arzten Johann Weier oder des Priesters Cornelius Loos oder aber des hochberzigen Jesuiten Grafen Friedrich von Speer zu finden sei, weil — nach meiner Meinung — diese Männer, welche gegen das Herenunwesen aufgetreten waren, einen derartigen Act der Pietät hier wohl verdient hätten. War ja doch die Wirthin eine ausgefackte Geßalt, von unweiblicher Größe, die schon um ihres Aussehens willen von einem Herenrichter des siebzehnten Jahrhunderts zu einer Himmelfahrt auf einer Kiste Holz wäre bestimmt worden. Ihren Kopf bedeckte ein wirrer, knurriger Wald von Vorbeden, für welche die Stufenleiter vom Kammmacher bis zum Feijer eine unbekannte Größe bildete. Ihre kleinen, grauen Augen verriethen eine gewaltige Neigung zu einander überzuspringen und sich einen Versuch abzugeben und ihre Nase ragen wie ein alter Malcontenter, welcher bereits viel erlebt hat, aus dem Pergamentantlitze hervor in das irdische Jammerthal. Jedenfalls schien sie ein portativer Vulcan, eine Juvie von 18 Karat und ihr ganzes Wesen legte die Vermuthung nahe, daß sie die Seele des Hauses sei und alle Ansprüche auf ehelichen Gehorsam vollständig zu nichte gemacht habe.

Den Ghebern bekamen wir vorläufig nicht zu Gesicht.

Endlich traten wir ein, boten die Zeit und erbielten sie und da einen in den Bart gemurmelt Gehegrug. Noch während wir es uns nach Thunlichkeit bequem machten, hatte sich die Wirthin geleert.

Mein Begleiter ließ nun auf meine Anregung die Frage nach Essen und Trinken laut werden und that dies anfänglich in walachischer Sprache. Als er aber hören mußte, sie sei eine ungarische Edelfrau und hoffe, daß er, wenn er durch das Land ziehe, wohl auch ungarisch werde sprechen können, da wiederholte er das Anliegen mit aller Höflichkeit in dem gewöhnlichen Idome. Und doch hatte sie mit den Bauern nicht ungarisch conversirt.

„Ja so! essen wollen Sie?“ meinte die näher herantretende Wirthin, welche indessen eine Haube aufgesetzt hatte, von der man sagen konnte, sie wäre seit ihren Schöpfungstagen — und diese müßten einer längeren Zeit angehört haben — mit feiner Seife in Verührung gerathen — Ich bejahte die mir rasch mitgetheilte Frage durch ein wiederholtes Kopfnicken mit demselben Eifer, wie einst Sultan Amurath III., dessen erstes Wort bei dem Anritte seiner Regierung war: „Gebet mir zu essen, denn ich bin sehr hungriq!“ Eine Aeußerung, die den ganzen zur Huldigung versammelten Hof mit Entsetzen erfüllte und worauf — sonderbarer Weise kurz nach der ominösen Rede auch wirklich eine Hungersnoth erfolgte, wie Constantinopel eine solche nie schrecklicher erfahren hatte.

Unser guter Appetit sollte jedoch — wie es schien — Krieser kein ähnliches Unheil bereiten, denn, fast hätte man glauben sollen, es sei schon da. Es war nämlich — wie es hieß — eben nichts zu haben, als ein schweres, hartes Schwarzbrot, welches an unser Raumerzeug verfertigt große Anforderungen stellte, dazu ein Stückchen ranzigen Speckes, einerseits röthlich schimmernd von einer ausgiebigen Schichte Paprika, die ihm anklebte, andererseits aussehend, als wäre es bereits in irgend einer Mäusefalle benützt gewesen und zum Schluß als Krone des Ganzen ein Dreimännerwein, d. i. eine jener guten Sorten, die schon als Oßiq zur Welt kommen und wo Zwei den Dritten sein halten müssen, damit er ihn glücklich unter Dach führe.

Während des Hin- und Hergehens beim Auftragen dieses frugalen

von Frankreich werden möchte, so des-
selbe fiel in Ungnade und ist bereits
as unangenehm zu sein scheint. Er
als ein Unglück und er ist un-
ganz ausgezeichnete Marineoffiziere
te Gesundheitsumstände des Kaisers
immer schwerfälliger, so daß die ge-
nu verursacht und er bei jedem Aus-
putanten zu stützen. Nun liebt aber
lich und trinkt nur schwere spanische
in, daß Schwindelanfälle sich häufig
ere ihn, dem ersten Frühlingstrennen
nen. Vorgestern fand das zweite
um jeden Preis erscheinen. Auf ge-
ologner Gehäß, denn er crachtet es
gen, und dies um so mehr, je mehr
eichsumständen sich verbreitet. Seine
on, so u. A. Moquard, der bei sei-
g und frisch ist, während der Kaiser
e auch damit die Verjüngung des al-
men.“

and.
der „N. Pr. J.“, daß die Unter-
betrieben werden wird, denn schon
Truppenzüge auf der Wurschou-St.
Morgens, wo dann die eintreffenden
des Abends, wo dann die Truppen
positten und fast gar nicht bemerkt
g, an welchem nicht Militär, theils
u-Bromberger Bahn, theils auf an-
würde. Es contrastirt dies ganz
auf den Kampfplätzen im ganzen Kö-
nig vor einem Sturm.

Schreiben: Der Großfürst Constantin
eierstage hier in Petersburg, als zum
wird im Winterpalais — nicht aber
Marmorpalais, sein Absteigquartier
in Gerichten und Antragsungen Ver-
st zu stehen, daß man in den höch-
des Großfürsten bereits einen Ent-
den bisherigen Statthalter nicht wie-
Die Sendung des Generals Gra-
diesen Umständen um so auffallen-
raf Berg und Großfürst Constantin
niren, beide sogar geradezu von der
persönliche Gegner bezeichnet wer-
Kaiser, als er von diesem persönlich
Empfang nahm, sein Bedenken in
der Kaiser aber auf dem gefassten

Vorstellung des Großfürsten. Statt-
Helinsky aus dem Staatsrath des

urgentenschaar hat wie man der
telegraphirt unter Major Kopack's
andomitschen Befehl.

Kalmarja in Majowien und bei Kobz
besitzer Swiderski, seine Frau und

en Russen an die Bauern gericht-
gen Herren haben eute Grundstücke
ennt die Edelhöfe, mordet die Be-
haben und die Obrigkeit in Ehren

phen-Bureau.

nitruer“ kündigt in seinem Bulletin
ben sich der Anichamungsweise der
norum gezeigt. Es ist zwischen den
orden, um bei dem Petersburger Ca-
ewiß das allergrößte Interesse daran,
terbürg den Eindruck hervorzuheben.
Politik im Einklang mit der De-
nicht einmal von letzterem Staate,
Sabinen.)

Der frühere Kaimasam von Prei-
egowina, und ein neuer Statthalter
wieder Christen mordeten und in
en Consuln unterzeichnet und der
dem glänzenden Empfange des Sul-
alle Consuln, außer dem französisch-
Anwesenheit des Sultans eine Ges-
ten will.

Column 1, Spalte 2, Zeile 45 v. u.
id in der dritten Classe.“

So müßten wir jede Handleistung
zum Saitemortale der Eier und
machten gute Meise zum bösen
den Staub von unirenen Füßen,
rior, wohin wir wollten, brachen
einige halbeise Kolben, warfen
ope und würgten uns die färgliche
kten.

Z.

bister des Graf Paul Esterhazy und
v. M. Abends 8 Uhr von 5 Räubern,
schossen. Selbst das fünfjährige Bitten
umständen, rühete die Mörder nicht,
and ward keine Ermordung wahrschei-
freel er jederzeit streng auftrat. Die
auf den Bereiter verlagte und sind

chsel-Course
Börse in Wien
1863.

hijcher Währnung.)

	fl.	kr.
100	76	10
100	81	55
100	800	—
100	206	30
100	110	85
100	111	30
100	5	33

allerdings diese Strebungen in jenen Staaten die größten Erfolge gehabt, wo der Absolutismus schon seit längerer Zeit gebrochen oder wenigstens gelähmt war, wie in England, in Frankreich, in Belgien, in Preußen. Doch vermochten auch Staaten, wo sich der Absolutismus bis in die letzten Jahre herab behauptete, diesem weltgeschichtlichen Drange sich nicht ganz zu entziehen, jenem Drange, als dessen bedeutendste Ertrugenschaft die Entseffung des Grund und Bodens und die Gewerbefreiheit bezeichnet werden darf. Man mag über diese Ertrugenschaft denken, wie man will, so viel wird man zugestehen müssen, daß sie eine notwendige Folge der Gleichberechtigung aller Staatsbürger und der freien Concurrenz ist.

Zu den Lasten, von denen der Grund und Boden in Preußen, in Frankreich und anderwärts befreit wurde, gehörte nun aber keineswegs bloß der Naturerwerb und ähnliche Leistungen, sondern eben so gut die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit. Denn in der That verdrängt sich keine, wie immer geartete Beschränkung des Verfügungsrechtes der Besitzer über ihr Grundeigentum mit den Grundfäden der freien Concurrenz und Gleichberechtigung, worauf das moderne Staatsleben ruht. Ja — um es sichtlich d. h. gerade heraus zu sagen — der Gütererwerb, die Beschränkung des freien Verfügungsrechtes der Grundeigentümer steht mit den Forderungen der Gerechtigkeit in unversöhnlichem Gegensatz. *)

Faßt man den Gegenstand zur Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande von diesem Standpunkt ins Auge, so wird man die §§. 1—9, welche den Boden von „Dienstbarkeiten“ befreien, freudig begrüßen. Mit den §§. 10—14 dagegen, welche die zwangsweise Commassation, die beschränkte Theilbarkeit, die partielle Unveräußerlichkeit des Grund und Bodens vorschlagen, wird man sich nicht befremden können.

Es liegt ein handgreiflicher Widerspruch in diesem Gesetzentwurf. Die §§. 1—9 haben die Befreiung des Bodens zum Zweck. Die §§. 10—14 dagegen legen dem Boden die Zwangsacte der beschränkten Theilbarkeit, der partiellen Unveräußerlichkeit, der zwangsweisen mittelst Militäraristokratie zu bewerkstelligenden Commassation an. Hier das Blumengefilde der Freiheit; dort dicht daneben, die Eisregion des Zwanges.

Der landwirtschaftlichen Freiheit soll eine Gasse geöffnet werden. Das will ich auch und bin eben deshalb mit den §§. 1—9 einverstanden. Aber die §§. 10—14 verlangen die geöffnerte Gasse mit den Felsen der beschränkten Theilbarkeit, der partiellen Unveräußerlichkeit und der zwangsweisen Commassation, und eben darum kann ich denselben nicht beistimmen.

Freiheit des Eigentums! die eine Hälfte des Verfügungsrechtes gewährt, leistet sie, die andere beschränkt sie wieder. Denn wer seinen Grundbesitz nicht nach Gutdünken theilen und veräußern darf, wer ihn, selbst gegen seinen Willen möglicherweise sogar gegen seinen Vortheil commassiren muß, sobald ihm dies befohlen wird, ist nie und nimmer Herr seines Eigentums.

Mit untrügender Industrie wollte es nicht vorwärts. Man sagte, der Zwangsweg sei daran Schuld und führte die Gewerbefreiheit ein. Zu unserer Landwirthschaft herrscht Stillstand, das wissen wir alle. Wenn ihr nun den Boden von „Dienstbarkeiten“ befreit, so thut ihr Recht daran und handelt im Geiste der Zeit. Wenn ihr aber das freie Verfügungsrecht der Grundeigentümer beschränkt, so beschränkt ihr der Landwirthschaft die taumelnden gemordenen Fortschrittsflügel wieder. Ihr seht der Kraft, die in der Befreiung des Bodens liegt, eine gleich große Kraft in der Beschränkung des Verfügungsrechtes der Grundeigentümer entgegen und hebt dadurch die wohlthätige Wirkung auf. Nennt mir doch einen constitutionellen Staat, wo man der Landwirthschaft durch ähnliche, den Todesstreich des Widerspruches in sich selbst tragende Maßregeln auf die Beine geholfen hat, und ich will thun sein wie ein Fisch. So lange dies nicht geschieht, werde ich mich nicht für widerlegt halten, wenn man mir auch „Schaueressays“ zuschreiben sollte, wie es ein verehrter Freund in Nr. 85 dieser Blätter gethan hat.

Man mißverstehe mich nicht. Arrondirung und zwangsweise, nöthigenfalls mit Militäraristokratie durchgeführte Commassation sind zwei wesentlich verschiedene Dinge. Die Erstere wünsche ich von ganzem Herzen, sie ist nichts Neues, man kennt und liebt sie allerwärts im Sachsenlande. Aber eben weil ich für die Arrondirung eingenommen bin, ist mir die Beschränkung der Theilbarkeit und die partielle Unveräußerlichkeit des Bodens so zuwider. Denn dadurch geht der Grund und Boden, welcher demal in Tausch und Kauf gleichsam flüssig ist, in den Zustand der Starrheit über. Die Arrondirung wird erschwert, weil kleine Stücke nicht verkauft werden dürfen, größere seltener gekauft werden können. Die Arrondirung, die in letzter Zeit so ersichtlich Fortschritte gemacht hat, gesteht plötzlich ein. Unter solchen Umständen kann dann freilich nur die zwangsweise Commassation über die Zerstückelung des Bodens hinausgeholfen.

Diese aber, die zwangsweise Commassation, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf vorschlägt, ist ein Schritt, wofür sich, nach meinem Dafürhalten im Rechtsstaate kein Raum findet. Aus den Fragezeichen, womit Sie, verehrter Herr Redacteur, diesen von mir wiederholt ausgesprochenen Satz illustriert haben, ersehe ich zwar, daß ich mich diesmal Ihrer Zustimmung nicht zu erfreuen habe; doch ich kann, so sehr ich dies auch bedauere, nach dem ich alles nochmals reiflich erwogen habe, nicht anderer Meinung sein. Da ich mir nämlich den Staat als ethisches Gemeinwesen denke, so kann ich seinen Gesetzen nur einen Zweck zuerkennen: die ethische Vollendung seiner Bürger. Von der Nichtigkeit dieser Anschauung, die ich dem griechischen Weltweisen Plato verdanke, bin ich fest überzeugt. Ein Zwang, wie ihn die vorgeschlagene Commassation involvirt, verträgt sich mit meiner An-

*) C. Arndt, die naturgemäße Volkswirthschaft 1851.

Mables theilte mit mein Gefährte das große Staatsgeheimniß mit, daß unsere Wirthin eine ungarische Edelrau sei, und viel darauf zu halten schiene. Auch das Verlangen, sie ungarisch anzusprechen, wurde mir nicht verschwiegen.

Obwohl ich mir eine ungarische Edelrau als Wirthin in einer Dorfschenke nicht recht zusammenzureimen vermochte, nahm ich die Wirthin dennoch mit regem Interesse auf. Denn:

Wenn ich den Namen Ungar hör',

Wird mir das deutsche Wams zu eng!

Um mich erbraut es wie ein Meer,

Mit ihm, als hörte ich Trompetenklänge;

und als sähe ich sie vorüberstreifen mit wogenden Reiterbüscheln, mit fliegender Mente, mit gezähmtem, schlagfertigen Säbel, die Sporen dem feurigen Renner in die Flanken gesetzt, sie Alle, die da in Preßburg ein in der Geschichte vereinzelt lebendes Beispiel der hohen Ritterlichkeit einer ganzen Nation gaben, als sie, folgend dem edlen Drange ihrer Herzenunion — die Personalunion, diese juridische Fiktion, wie Mailath sie nennt, kannte man nicht — den Schwur thaten: „Moriamur pro rege nostro!“

Als daher die Wirthin das Zimmer wieder betrat, füllte ich ein Glas, reichte ihr es hin und bat durch meinen Dolmetsch, mit mir anzustoßen auf das Wohl der ungarischen Frauen!

Die Römer haunten, als sie die Schlange des Regulus sahen; die Gesichte kamen; die Römer: gerathen vor Staunen fast außer sich, als Antonius auf einem mit zwei Löwen bespannten Wagen durch die Straßen der Stadt Rom fuhr: aber all dies Staunen reicht dem meinen kaum bis an die Knie, als ich die Wirkung meiner herzlichen und gewiß unvergänglichen Worte leiblich vor mir sah.

Den rechten Fuß vorgekehrt, den Kopf stolz in den Nacken geworfen, die Arme in die Seite gestemmt, in den Augen den Blick, so stand die Edelrau vor mir und aus der erhöhten Stimme ihrer, wie ein undabänder Strom dahin rauschenden Rede, aus den drohenden Bewegungen ihrer Rechten, mit welcher sie mir mitunter vor dem Gesichte herumfackelte, aus

sicht vom Zwecke des Staatsverbandes nicht. Derartige Zwang erstreckt die Kraft, die nur in freier Bewegung erstarken kann. Der wichtigste Gesichtspunkt des Staates muß aber, wie Wilhelm von Humboldt so treffend sagt, gerade „die Entwicklung der Kräfte der einzelnen Bürger in ihrer Individualität sein; er darf daher nie etwas Anderes zu einem Gegenstande seiner Wirksamkeit machen, als das, was sie allein sich nicht zu schaffen vermögen, — die Beförderung der Sicherheit — und dies ist das einzige wahre und untrügliche Mittel, scheinbar widersprechende Dinge: den Zweck des Staates im Ganzen und die Summe aller Zwecke der einzelnen Bürger durch ein festes dauerndes Band freundlich mit einander zu verknüpfen.“ Schaal, am 13. April 1863.

Franz Oberst, ev. Pfarrer.

Hochverehrter Herr!

Es ist aus diesen Blättern zu ersehen, daß ich bisher Ihren Ansichten einen nicht geringen Raum eingeräumt habe, obgleich ich dieselben nicht theilte, wie sie selbst bereits anzudeuten in der Lage waren. Warum ich sie nicht theilte, werde ich vielleicht später, wenn wir aus unserer damaligen Haus- und Familienbetriebsnis mit heiler Haut heraus sind, ausführlich entwickeln können. Heute nur so viel: Der Parlamentarismus ist die Herrschaft der Majoritäten über die Minoritäten; für das Wohl des Ganzen können dem Einzelnen Opfer auferlegt werden. Ihr Princip der freien Individualität hat dem Andreas das jus resistendi abgewungen, ist die Wurzel des politischen nepozolyvam, hat den Gräuel in der amerikanischen Union angeflüstert und hat, si parva licet componere magnis, auch zu jenen repräsentativen Monarchien geführt, die wir demalen in Kronstadt zu erleben, den constitutionellen Genuß haben.

Die siebenbürgische und die Theißbahn.

Wir lesen unter Wien 13. April in der „Presse“: In den letzten Tagen soll sich ein Consortium, zu welchem außer der Creditanstalt und einigen ausländischen Firmen auch die Häuser Ledesco und Königswarter gehören, gebildet haben, um die siebenbürgische Bahn Arab-Hermannstadt mit der Zweigbahn nach Klausenburg auszuführen. Das Baucapital ist auf 80 Millionen Gulden veranschlagt, und soll durch Ausgabe von 40 Millionen Gulden Prioritäts-Obligationen und 40 Millionen Gulden Actien aufgebracht werden. Die Creditanstalt soll hievon 20 Percent übernehmen, also 16 Millionen Gulden. Daß die Regierung für diese Bahn die Zinsgarantie übernehmen wird, dessen glaubt das Consortium ganz sicher zu sein, so wie auch, daß die Theißbahngesellschaft von der Verpflichtung zum Bau der Marmaroscher Linie entbunden werden wird. Ist die letztere Voraussetzung richtig, so ergibt sich eine Reduction der Theißbahnkosten in der Art, daß weitere Einzahlungen auf dieselben entfallen. Man sagt, daß mit diesem Project auch die Urheber der Großwardein-Klausenburger Linie einverstanden sind.

Man schreibt dem „Post Lloyd aus Wien, 12. April. Wir stehen unmittelbar vor der Einberufung des siebenbürgischen Landtages. Morgen wird der Generalgouverneur von Siebenbürgen, Graf Cremneville, hier eintreffen. Die siebenbürgischen Landtagsvorlagen sind, nachdem sie den Staatsrath passiert hatten, Gegenstand der Beratungen in der Ministerrathung geworden, und haben auch bereits dieses Stadium sowohl durchgemacht, daß es sich nunmehr um die Schlussberatungen handelt, welchen Graf Cremneville zugezogen werden soll. Es verlautet heute noch nichts über den Verlauf der Beratungen, namentlich nicht darüber, inwiefern die von der königlichen siebenbürgischen Hofkanzlei vorgeschlagenen Principien der Wahlordnung vom Ministerrath adoptirt oder Abänderungen vorgenommen worden sind. Eine Frage ist es wesentlich, welche nach den Aeusserungen des Grafen Cremneville entschieden werden dürfte; dies ist die Frage, wo der Landtag zusammenzutreten soll. Heute steht nebst Hermannstadt noch immer Klausenburg in Frage. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß die Berufung des Grafen Cremneville nach Wien über spezielle Anordnung Sr. Majestät erfolgt ist, welcher die Entscheidung nicht treffen will, ohne den siebenbürgischen Statthalter mit seinem aus unmittelbarer Anschauung geschöpften Berichte gehört zu haben. Die Einberufungsordr. deren Publication man schon im Laufe der eben begonnenen Woche erwartete, wird wohl erst gegen Ende dieses Monats erlassen werden.

Unter Wien, 12. April, meldet der „Postkaffier“: Der hier erwartete Generalgouverneur von Siebenbürgen, Graf Cremneville, wird morgen in Wien eintreffen, und wird hier an den schließlichen Beratungen theilnehmen, welche bezüglich der siebenbürgischen Landtagsangelegenheit und Feststellung der betreffenden Actenstücke in den nächsten Tagen stattfinden. Die Einberufung des Landtags wird unabhängig von dem Zusammenritte und den Ergebnissen des am nächsten Sonntag beginnenden Rumänencongresses stattfinden.

Wir hören aus Siebenbürgen, daß die magyarische Partei allen Einfluß aufgibt, um den Congreß von einer dem Gesamtstaate freundlichen Manifestation abzuhalten; einige magyarisirte Rumänen werden vorzüglich hiezu bemüht. Hoffentlich wird der Erfolg ein negativer sein.

Seltener Weise verfolgen die Magyaren und ihre Organe ein Doppelspiel: einerseits suchen sie den Congreß zu discreditiren, die Unabhängig-

keit seiner Mitglieder zu verächtlichen streuen plumbe Unwahrheiten aus, indem sie berichten, die Rumänen wollen selbst nicht den Congreß, sondern keine Abgeordneten zu demselben u. dgl. mehr; andererseits suchen sie den Congreß doch zu gewinnen und lassen die Mitglieder deselben cajoliren und terrorisiren. Wir glauben aber trotz alledem Grund zu guten Hoffnungen auf gesamtstaatliche Erklärungen des Congresses zu haben.

keit seiner Mitglieder zu verächtlichen streuen plumbe Unwahrheiten aus, indem sie berichten, die Rumänen wollen selbst nicht den Congreß, sondern keine Abgeordneten zu demselben u. dgl. mehr; andererseits suchen sie den Congreß doch zu gewinnen und lassen die Mitglieder deselben cajoliren und terrorisiren. Wir glauben aber trotz alledem Grund zu guten Hoffnungen auf gesamtstaatliche Erklärungen des Congresses zu haben.

(Für siebenbürgische Geschichtsforscher.) Aus Byzanz, Kanola in Galizien erhielt „P. N.“ von einem dort lebenden Ungar die Mittheilung, daß im fürstlich Sartorinzi'schen Archiv zu Sieniawa Driginalbriefe der Bathory's, Georg Rakoczky II. und Franz Rakoczky II. sich befinden, und daß der fürstliche Familien-Archivar Herr Lipinsky sich bereit erklärt habe, Copien dieser und anderer auf die siebenbürgische Geschichte sich beziehender Briefe, falls er darum von einem oder dem andern unserer Historiker ersucht würde, anfertigen zu lassen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction des „P. N.“

Oesterreich.

Mühlbach, 14. April. Gestern fand hier die Besetzung der erledigten zweiten Richterstelle statt. Von den, an der hiesigen Schule dienenden Lehrern hatten sich zur Candidatur bloß drei gemeldet, von welchen jedoch keiner die von dem Gesetze geforderten Eigenschaften besaß.

Auf die Candidationsliste kamen: Der academische Candidat M. mit zweijähriger Dienstzeit. Der provisorisch angestellte (nach §. 211 der P. V. Nicht-) academische Candidat H. mit zweijähriger Dienstzeit. (?) Der nicht-academische Candidat S. mit 16jähriger Dienstzeit wurde mit seinem Gesuche, um Zulassung zur Candidatur abgewiesen, weil er die gesetzlichen Eigenschaften nicht besaß.

Gewählt wurde also zwischen bloß zwei Candidaten — und es erzielten von 70 Stimmen: H. 65 und M. 3.

Zwei Stimmen wurden nicht abgegeben, angeblich weil die Candidaten die gesetzlichen Eigenschaften nicht hätten, mithin die Wahl auch nicht gültig sein könne.

Schäßburg, 11. April. Die heute abgehaltene, zahlreich besuchte Versammlung der hiesigen Stadtcommunität beschloß sich fast ausschließlich mit dem demnach die der löblichen National-Universität zur Verabreichung von Bestimmungen über die im Sachsenlande zu bestellenden neuen Gerichtsbehörden. Ein vom Gymnasiallehrer Müller als Berichterstatter eingebrachter Commissionsantrag ging dahin: es sollten die diesfälligen Deputirten instruirt werden, bei der löbl. Nationaluniversität, statt des in der Vorlage beantragten Gerichtsorganismus, der Errichtung

- a. eines Landesgerichtes in Hermannstadt; b. jense eines Kreisgerichtes in Kronstadt, Bistritz, Mühlbach, Mediasch und Schäßburg; c. die entsprechende Anzahl von Einzelgerichten (Stuhls- und Stadtgerichte)

in Antrag zu bringen. Dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen, mit der einzigen Aenderung, daß bezüglich der drei letztgenannten Kreisgerichte von hier aus kein specieller Ort bezeichnet, sondern eben nur von hier aus die Zahl derselben angegeben werden solle. Ein später von dem Landesadvocat Bacou eingebrachter Gegenantrag dahinlautend: statt der beantragten Einrichtung unverhältnismäßig kostspieliger neuer collegialer Gerichtsbehörden nach dem Grundsatze der Adoption durch zweckentsprechende Verwendung der jetzigen Organe (Zuweisung eines oder zweier Conzeptbeamten zu den Stuhlsgerichten) und demgemäßige Aenderung der Competenzvorschriften Vorsorge zu treffen, konnte nicht mehr verhandelt werden und wurde demnach bloß als Separatvotum zu Protocoll gegeben.

Bezüglich der Bestellung der Richter wurde nach einem combinirten Antrage der Commission und Ferd. Roth's mit großer Majorität die Ansicht ausgesprochen: es sollten die stammberechtigten Mitglieder der Kollegialgerichte über Ternovoschlag der Nationaluniversität, die der Einzelgerichte auf Vorschlag der betreffenden Orts- oder Kreisvertretungen vom Kaiser ernannt werden. Für jede Stelle sei Concurs auszusprechen; zu concurriren berechtigt sollen alle Angehörigen einer Gemeinde des Sachsenlandes sein, welche durch Ablegung der Richteramtprüfung als qualifizirt erschienen. Ein Gegenantrag von Bacou, die Wahl in allen Fällen der Kreisvertretungen zu überlassen fand nur geringe Unterstützung.

Ueber die Frage ob die Richter lebenslanglich oder auf eine bestimmte Zeit bestellt werden sollten, entspann sich eine lange und sehr lebhafte Debatte. Von den beiden sich entgegengesetzten Anträgen: Roth — Müller: da wie die Organisation des Berggerichtes auch die der Gerichte erster Instanz nur als provisorisch angesehen werden kann, Bestellung der Richter für die Dauer dieses Provisoriums; Bacou vor der Hand auf 2 Jahre, dann durch neue Wahl lebenslanglich oder für die Dauer des Provisoriums; — erhielt bei der Abstimmung der erstere 28, der zweite 27 Stimmen.

Die gefaßten Beschlüsse werden demnach von den Deputirten der Stadtcommunität in der nächsten zusammentretenden Deputirtencommunität vertreten werden. (Rt. 3tg.)

Karlsburg, den 14. April. Sr. Excellenz der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Ludwig Haynal geruhen am diesjährigen hohen Auferstehungsfeste — der frommen Gönnerung seines edlen Herzens folgend — nachbenannte Spenden zu machen:

- 1. zur Dotirung eines in Agnetshelm bald anzustellenden röm.-kath. Pfarrers 10,000 fl. C.M.; 2. für die Abaprtion eines Pfarrhauses daselbst 5,000 fl. C.M.; 3. für die im ursprünglichen Style zu bewerkstelligende innere Restauration der Karlsburger Domkirche zu der schon früher gegebenen bedeutenden Summe weitere 5,000 fl. C.M.; 4. für die Vernehmung des Stammcapitals eines zu Karlsburg bald zu errichtenden und durch barmherzige Schweltern zu vermalenden Krankeuhauses 10,000 fl. C.M. in siebenbürgischen Urbaria-Obligationen. Möge auf dem hochherzigen Spender und dessen reichlichen Gaben des Himmels Segen ruhen!

Wien, 13. April. Die „Allg. Ztg.“ vom 12. d. bringt, angeblich aus „guter Hand“, die Nachricht aus Turin: Kaiser Napoleon habe anfragen lassen, ob Victor Emanuel bereit wäre, sich ihm mit 60,000 Mann zur Seite zu stellen. Galbini habe geantwortet, daß dies möglich sei.

Der „Allg. Ztg.“ direct aus St. Petersburg zugegangene Briefe melden, beziehungsweise bestätigten, daß Kronstadt und St. Petersburg besetzt, Finnland und die ganze Arme auf Kriegsfuß gesetzt werden sollen. Die Kaiserin werde diesen Sommer nicht nach Deutschland, sondern nach der Krime gehen.

Wir lesen in der „Gen. Corresp.“ zur Situation. Die im Laufe des gestrigen Tages hier eingetroffenen telegraphischen Nachrichten scheinen denmuthigend gewinkt zu haben. Man find aber die neuesten Nachrichten in ihrer Gesamtheit und gegen einander abgewogen keineswegs alarmirenden Characters. Allerdings hat die russische Regierung die militärischen Maßregeln ergreifen, welche, wie wir schon vor einigen Tagen hervorhoben, der Situation entsprechen, aber nichts bedrohlich, hinter den Rüstungen Russlands aggressive Pläne zu vermurhen. Rußland befindet sich, abgesehen von allen übrigen nachbleibenden Ermüdungen, durch seine inneren Kräfte, durch seine finanziellen Schwierigkeiten und insbesondere weil Polen noch nicht weniger als pacifisch ist, thatsächlich nicht in der Lage einen Angriffskrieg zu beginnen, zumal ein solcher bald gegen halb Europa zu führen wäre, während Rußland ohne Allianzen, nahezu isolirt sein würde. Auf der anderen Seite aber erscheint wohl begründet, daß einer diplomatischen Action gegenüber, deren Tragweite in St. Petersburg doch nicht mit vollkomme-

ner Sicherheit zu berechnen sich magregeln veranlaßt entschlossen war, einer zu zutreten, die aber nicht den. Bedenk man neuer, durchmacht, nicht ohne wird man auch begreifen die ihren Willensschlag biland bedenkliche Symptom imponirende Machtenfallsicht ausreichende Deductionen ausreichen, als in Demonstrationen zu Gunstgeführt in der ererbteuropäischen Revolution isten zufolge, die schwedische Pläne vor Bakatin und Demagogie weit über diehen würden, aber immer namentlich im Zusammengehören war, einen Augenblickrechtfertigen, daß die rümochten. Haben dieselben Character, erklärt sich freisprechlich in der Tabarisch Beispiele Rußlands zu festuation nicht noch um deslich Kaiser Napoleon indigt hat. Die Nachrichte sind auch von anderer Bereich einer früheren W ein gemeinsames Vorgebe Pariser Correspondent die natürlich, daß in jenem Sosen Verabredungen mitmen darf man eben n ernste Frage wie die poln in den europäischen Cabin der Großstaaten eingreifen den können ohne Vertheil alitäten. In solchen Nomben, gleichwie einer selbst wicklung der Dinge nicht Wien, 13. April.

wie wir vernehmen, der E der Stadtgemeinde Salzbu nes Darlehens im Betrag Gemeinderathlichkeit, genehm

— Wie wir vernem Olga Froborowna am 30 wahrscheinlich morgen hier dem Prinzen Karl von Ba

— Aus Lemborg dem hiesigen gr.-kath. und Halesicu zum offenen Br das gr.-kath. Consistorium sistoriums) in der Kluge als Annäherung zum ruffi das röm.-kath. Consistorium gr.-kath. Consistorium erklä mit jenem correspondiren zu Consistoriums (wie es hiefig dort zu rechtfertigen.

— (Suspenzion licher Centralstellen (mit Theilung des Marineministe rundebehandlung der Staatsd näre in Suspensionen-Fällen publicirt. Danach ist mit Amte bei gleichzeitiger Einz Monats, in welchem die S wird, einwilligen einzustellen Gehalt, oder findet die W früheren Gehalt statt, so h vom Ersten des dem Dienst

— (Presprocess.) in Nr. 84 des Wiener Jo rrespondenz aus Pest, betref die Einleitung des Strafver Blumentron wegen Verbrech den Herausgeber D. V. Krt O, und gegen Jgnaz Krk antragt. Die Untersuchung (Presprocess.) A

fiadet bei dem k. k. Landesg Redacteur, den Drucker und Antitel, welche eine Ehrenbel Sämmtliche incriminirte Art respective die legale Partei Botums in der Protestanten

wird sich sohin zunächst um verhängnisvollen Artikels V. den Begriff Landtag subsum tages ungestraft angreifen h bereit durch das Verhalten kund bleibt es immerhin, da Ministeriums gegen die cleri Verantwortung gezogen wu Oppositions-Partei unbedingl

— „Ortag“ ersäbet Würden als Krontribüter und — Einer Mittheilung gen 37 bankrotte Kouleure — Nach der Bekter Personalveränderungen in u schließen sein. Man schreibt „Von den aus der Reichslich bevorstehenden Personen genheiten findet den meisten der bisherige Statthalter in Stelle zurücktreten und dur v. Kellermas erlegt werden i Stadt- und Festungscommo

Gerüchtes nur aus dem G geschunden, deren Sache es i allerlei Verwicklungen über derung der Situation angut der gegenwärtige Stand de den, und führt die Ueberge vollt Schritte unternomme

Notiz.

— Ein Theaterzettel aus dem Jahre 1745. Die Sit- und Theater-Zeitung theilt als Curiosum folgenden Combidizettel aus Wilnius Vorzeit mit. „Mit gütiger Hochobrigkeitlicher Bewilligung werden die neuerrichteten hochobrigkeitlichen Combidizettel die Ihre haben heute zum erstenmale ihren Schauspiß zu eröffnen und auf selben zu produziren eine aller Orten mit ungemieinem Applause approbirt, mit Dankeworten's Anklicken gezeigte und mit galanten Scherz und Ernst abwechselnde Haupt- und Nebenaction betitelt: Humis und Henrich, oder das Durchdringliche Schächerpaar Jonckas auch genannt der galante Dyrant und der verstellte Narr aus Siele mit Hanswurst. 1. einem Lungen Hohnen, 2. einem verstimigten künftigen Noquettenmeister, 3. einem von Goppenkern erschredten Favoriten, 4. einem lustigen Wärmädler, 5. einem barmherzigen Scherzrichter, 6. und leglich einem beglückten Bräutigam seiner geliebten Brautjungfer. Zu mehrerer Satisfaction macht das gänzliche Final. Ein ergötzliches Nachspiel genannt: Die Sau im Sade oder der betrogene Ric, wobei Hanswurst vorstellen wird 1. einem dummen Diener seines Herrn, 2. einen ketzerigen Einläufer, 3. eine lustige Sau im Sade und endlich einen nachdrücklichen Klüßensauslooper zweier durchtriebener Epikürenten u. s. w. Dieser Production wird ein hochgezeigtes Auditorium in Unterthätigkeit inwüthet von Felix Kurz Prinzipal.“

(Schluß folgt.)

ihren plumpe Unwahrheiten aus, in...

schicht (s. s. 349). Aus Bezug...

reich.

ern fand hier die Besetzung der er...

Der akademische Candidat M. mit...

blies zwei Candidaten — und es er...

heute abgehaltene, zahlreich besuch...

Kronstadt, Bistritz, Mühlbach, Me...

Einzelgerichten (Stuhls- und Stadt...

wurde fast einstimmig angenommen...

ebenfalls oder auf eine bestimmte...

demnach von den Deputirten der...

Exzellenz der hochwürdigste Herr...

in bald anzustellenden röm.-kath...

thaus daselbst 5,000 fl. C.-M.;...

capitals eines zu Karlsburg bald...

g." vom 12. d. bringt, angeblich...

von dem Kaiser Napoleon habe anfr...

zur Deutscher. Die im Laufe...

nd aber die neuesten Nachrichten...

nd aber die neuesten Nachrichten...

nd aber die neuesten Nachrichten...

nd aber die neuesten Nachrichten...

nd aber die neuesten Nachrichten...

ner Sicherheit zu berechnen war, eine...

Wie wir vernehmen, kommt Ihrer...

— Aus Lemberg wird der „Gen. Corr.“...

— (Suspension von Beamten.) Eine...

— (Presproceß.) Die k. k. Staatsanwaltschaft...

— (Presproceß.) Aus Innsbruck schreibt man...

— (Presproceß.) Aus Innsbruck schreibt man...

— (Presproceß.) Aus Innsbruck schreibt man...

— (Presproceß.) Aus Innsbruck schreibt man...

— (Presproceß.) Aus Innsbruck schreibt man...

daher allen Grund zu glauben, daß...

Deutschland.

Frankfurt, 12. April. Die heutige...

Frankfurt a. M., 13. April. Die heutige...

Der erste Jahrgang der nunmehr aus...

Turin, 12. April. „Stampa“ veröffentlicht...

Italien.

Paris, 13. April. In St. Nazaire ist...

Frankreich.

Paris, 13. April. In St. Nazaire ist...

Paris, 13. April. In St. Nazaire ist...

Paris, 13. April. In St. Nazaire ist...

Paris, 13. April. In St. Nazaire ist...

Paris, 13. April. In St. Nazaire ist...

Paris, 13. April. In St. Nazaire ist...

vor, da derselbe, nunmehr ohne...

Beide Vorschläge wurden als verfrüht...

Jetzt erneuert er diesen Antrag in...

Großbritannien.

London, 9. April. Die Regierungsblätter...

London, 12. April. Der heutige „Observer“...

Russland.

Petersburg, 12. April. Ein Manifest...

Newyork, 2. April. Die Bundesstruppen...

Amerika.

Krajan, 14. April. Der „Glas“ berichtet...

Locales.

(Eingekendet.) Aus der Neugassen-Nachbarschaft...

Seit längerer Zeit befinden sich in...

Germannstadt, 14. April 1863. Mehrere Bürger...

Table with columns: Effecten- und Wechsel-Course, am 16. April 1863, (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Rundmachung.

ad 1857. 1863.

Preis-Courant

1-3

des Vajda-Hunyader Eisenwerks-Komplexes für geschmiedete und gewalzte Waare.

Post-Nr.	Anzahl der Stäbe			Preis	Post-Nr.	Anzahl der Stäbe			Preis
	Kadreit- und Speichring-Eisen	ordinäres Schieneisen	Speichring-Eisen			Kadreit- und Speichring-Eisen	ordinäres Schieneisen	Speichring-Eisen	
	in 100 Pfd. Duzchen	in 50 Pfd. Duzchen	in 100 Pfd. Duzchen	fl. fr.		in 100 Pfd. Duzchen	in 50 Pfd. Duzchen	in 100 Pfd. Duzchen	fl. fr.
I. Eisenwerks-Verwaltung Kudsir, (Post Sibot) gewalzte Eisen.									
1	1-8er	7-9er	—	10 20	29	Ausgeschuften in Duzchen zu 25-50 Pfund			8 30
2	9-12	10-12	7-9er	10 60	30	Schloßbleche in Tafeln von 1-20 per 1/2 Zentner gebunden			15 —
3	13-16	13-15	10-12	10 90	31	Schloßbleche in Tafeln von 21-30 per 1/2 Zentner gebunden			15 70
4	17-20	16-18	13-16	11 —	32	Schloßbleche in Tafeln von 31-40 per 1/2 Zentner gebunden			17 —
5	21-24	19-20	17-20	11 30	33	Dachbleche in Tafeln von 12-16 im ganzen Zentner gebunden			16 —
6	25-30	21-24	21-24	11 60	34	Dachbleche in Tafeln von 18-20 im ganzen Zentner gebunden			17 —
7	Fagereife auf Gebünde von 10-60 österr. Eimer und Bändeisen von 4-6			13 —	III. Eisenwerks-Verwaltung Toplitz, loco Vajda-Hunyad. Geschmiedetes Eisen.				
8	Fagereife auf Gebünde von 2-8 österr. Eimer und Bändeisen von 0-3			13 50	35	3-6er	5-10er	—	9 80
9	Fehlerfreies Stückeisen, als: Abfälle von Gitter-, Kadreit- und Bändeisen in Duzchen gebunden, von 2-9 Länge			10 —	36	7-9	11-13	Buckeleisen 8-10er	10 20
10	Ausgeschuften 2-3' lang, in Duzchen, von 25-50 Pf. Bänder Eisenbahnstahlfäden 6-7 Pfd. per Current-Schuh			8 50	37	10-12	14-16	—	10 60
11	—			9 —	38	13-16	17-20	Pflugflagen	11 50
II. Eisenwerks-Verwaltung, Sebeshely, (Post Broos).									
a) geschmiedetes Eisen.									
12	3-6er	8-10er	und böhmisches Eisen	9 90	39	17-20	—	—	13 50
13	7-9	11-13	Buckeleisen 8-10	10 30	40	fertige Pflugflagen			18 —
14	10-12	14-16	—	10 70	41	ordin. Rohstahl bis 3/4" im □ und stahlartiges Schieneisen von 8-10			11 10
15	13-16	17-20	Pflugflagen	11 60	42	Geschlichteter Stahl bis 1/2" im □			15 —
16	17-20	—	—	12 50	43	Halbe Arbeit 1. Klasse			20 —
17	fertige Pflugflagen			18 —	44	" " 2. " "			21 —
18	ordin. Rohstahl bis 3/4" im □ und stahlartiges Schieneisen von 8-10			11 20	45	" " 3. " "			22 —
19	Geschlichteter Stahl bis 1/4" im □			14 80	46	Ganze Arbeit 1. Klasse			27 —
b) gewalzte Eisen.									
20	3-6er	8-10er	—	9 90	47	" " 2. " "			29 —
21	9-12	11-13	—	10 30	48	" " 3. " "			31 —
22	13-16	14-16	—	10 70	Sollten in Sebeshely ausnahmsweise Zeugschmiedwaaren erzeugt werden, so sind zu den Vajda-Hunyader Preisen 25 Kreuzer zuzuschlagen.				
23	17-20	17-19	—	10 80	Preisnachlaß:				
24	21-24	20-24	—	11 10	Bei einer Abnahme von wenigstens 10 Ztr. auf einmal mit 10%.				
25	25-30	—	—	11 30	" " " " 25 " " " " 20%.				
26	Fagereife auf Gebünde von 10-60 österr. Eimer und Bändeisen von Nr. 4-6			12 80	" " " " 50 " " " " 30%.				
27	Fagereife auf Gebünde von 2-8 österr. Eimer und Bändeisen von Nr. 0-3			13 30	" " " " 100 " " " " 40%.				
28	Fehlerfreies Stückeisen und Abfälle von Gitter-, Kadreit-, Speichring- und Bändeisen gebunden und ungebunden			9 70	Zahlungsbedingungen:				

Licitationen.

2666/VII. 1863.

2-3

Licitations-Rundmachung.

Wegen Herstellung der an dem Schulgebäude und der Lehrers-Wohnung in Orlat notwendig gewordenen Reparaturen, wird am **30. April 1. 3.**, Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei der gefertigten f. f. Finanz-Bezirks-Direktion, eine Minuents-Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufpreis wird mit 709 fl. 53 kr., sage: Siebenhundert Neun Gulden 53 kr. österr. Währung festgesetzt, und es haben die Licitationsbewerber 5% dieses Betrages als Kaufgeld, vor dem Beginne der Licitation zu erlegen, welches dem Richterfeger sogleich nach Abschluß der Licitation zurückgestellt werden wird, vom Erstehet dagegen auf 10% des Angebotes als Caution zu ergänzen ist.

Zu dieser Licitation werden nur diejenigen zugelassen, die sich als befugte Bauunternehmer mit legalen Zeugnissen der politischen Behörde ausweisen können.

Der Erstehet bleibt dem Ausruf sogleich nach Abschluß des Licitations-Protokolls mit seinem Anbot verbindlich, während die Verbindlichkeit des Ausrufers erst nach erfolgter Ratification des Bauvertrages eintritt.

Die näheren Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Hermannstadt, am 10. April 1863.

Von der f. f. Finanz-Bezirks-Direktion.

Nr. 143/Civ. 1862.

2-3

Edict.

Vom Sächsisch-Keener Stadt-Magistrate als Gericht wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Aron Moises Gredinger aus Szereoth, wider Karl Wellmann aus Sächsisch-Keen, pto. 880 fl. ö. W. sammt Nebengebühren die exekutive Feilbietung des dem Letztern gehörigen zu Sächsisch-Keen, in der Mittelgasse Nr. 147 gelegenen Hauses bewilligt und zur Vornahme der Versteigerung desselben zwei Tagfahrten und zwar die erste auf den **27. Mai** und die andere auf den

27. Juni 1863, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in dem feilbietenden Hause angeordnet und es werden die Kauflustigen hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Licitant ein 10% Badium vom Schätzungswerte per 6094 fl. 60 kr. ö. W. vor der Licitation zu Händen des Magistrats-Kommissärs zu erlegen habe. Die übrigen Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle Jene, welche durch Eintragung in die öffentlichen Bücher ein Hypothekrecht auf dieses Haus erworben haben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe bei Vermeidung der Folgen des §. 509 C. P. D. bei diesem Magistrate anzumelden.

Sächsisch-Keen, am 24. März 1863.

Vom Magistrat als Gericht.

Nr. 3107/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Georg Billes aus Heltau, durch Herrn Dr. Zekeli, de praes. 20. März 1863, Zahl 3107, in der Rechtsache wider Thomas Lederer aus Burgberg, zur Vereinfachung der Forderung von 1832 fl. ö. W., c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Liegenschaften, als: Haus, Hof und Garten sub Nr. 90, dann der Ackergründe unter Parzellen-Nr.: 778, 2904, 3068, 3183, 3305, 3345, 3550, 3865, 4031, 5365, 5698, 5702, 7479, 7896, 8082, 8522, 8587, 10610, 13726, 13817, 14170, 14197, 14518, 14584, 15665, 15926, 16199, 16334, 8057, 4224 und der Wiesengründe unter Parz.-Nr.: 3211, 3226, 3243, 4003, 4554, 4586, 4587, 6077, 6191, 6195, 6528, 6530, 6546, 6550, 7200, 10984, 11497, 12160, 12231, 12361, 12396, 12963, 13129, 14796, 15073, 15133, 15223, 15224 und 15250, und der Weingärten unter Parz.-Nr.: 10985 und 11498 bewilligt und der erste Termin hiezu auf den **6. Juni**, der zweite auf den **18. Juli 1863**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeindefanzlei in Burgberg, festgesetzt worden.

Hierzu werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf den feilzubietenden Gütern pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungspotentiale und den Licitationsbedingungen in der hierämthlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie die auf diese Güter haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Burgberg, sich zu beschreiben.

Unter einem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Exekution gezogenen Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realitäten sogleich bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillings-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 1. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

Konkurs-Aufhebung.

Nr. 1160/Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht Hermannstadt wird bekannt gemacht, daß der mit hiergerichtlichem Edicte vom 12. Januar 1. 3., 3. 86, über Caroline Ziegler verhängte Concurs, da bis zum Anmeldestermine kein Gläubiger sich angemeldet hatte und zur Vergleichsstagung auch Niemand erschien, aufgehoben wurde.

Hermannstadt, am 10. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht.

Konvokation.

3. 894/Civ. 1863.

3-3

Edict.

Vom Stuhlgerichte zu Leischkirch wird bekannt gemacht, es sei Andreas Löw aus Holzungen am 3. Januar 1863 ab intestato gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Sohnes Thomas unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen **einem Jahre**, vom unten angezeigten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den andern Erben und mit dem für ihn aufgestellten Curator abgehandelt werden würde.

Leischkirch, den 29. März 1863.

Das Stuhlgerichte.

Nichtamtlicher Theil.

Statt aller Zeugnisse,

die ich von Privaten nie ohne spezielle Erlaubniß veröffentlichen werde,

Briefauszüge:

1. Herr Hausvater Ad. Schmieb an der Pestalozzifistung (große Rettungsanstalt) in Olberg, Canton Argau, Schweiz, bezog zu 3 Malen 37 Exemplare und schrieb am 12. 4. 1861: „Das Verkeim, das Sie durch diese Erfindung erworben, ist gross und verdient die vollste Anerkennung u. c.“ 2. Herr Gemeindepfleger Stoos aus Kleinengstingen, Württemberg, D. A. Reutlingen, 30. 10. 1861: „Gott sei Dank, daß ich bei Ihnen endlich das Mittel gefunden habe u. c.“ 3. Herr Hausvater Meyer an der St. Johannispflege in Aschaffenburg, Bayern, bestellte wieder ein Duzend, 29. 12. v. 3.: „Ich werde auch anderwärts die Brauchbarkeit Ihrer Erfindung anrühmen u. c.“ 4. Herr Redacteur der Neuen Münchener Zeitung, 31. 1. 1862: „Ich bestätige Ihnen überdies mit Vergnügen, daß sich Ihr Mittel als vorzüglich bewährt hat u. c.“ 5. Herr Hausvater Preuß an der Rettungsanstalt Fugelsdorf bei Mainleus, Bayern, 22. 1. d. 3.: „Erhalten, erfreulicher Erfolg,

bitte um 4 Exemplare. Ein Zeugniß, jedenfalls ganz günstig für Sie, erhalten Sie später u.“ 6. Herr Benl, Schullehrer in Wirtfeldsdorf bei Burgengenfeld, Bayern, 5. 2. 1862: „Herzlichen Dank! Senden Sie umgehend noch 1 Exemplar u.“ 7. Herr Pirrer und Distriktschulinspektor Achberger in Rirchdorf, bei Mündelheim, Bayern, 18. 2. 1862: „Ich füge bestätigend bei, dass Ihr Mittel sehr zweckmässig sich erwiesen hat u. c.“ 8. Herr Kaufmann J. W. Gramm in Rielingen, Württemberg, hat mein Mittel öffentlich in Nr. 78 und u. c. der Riel. Zeitung v. 3. aus Dankbarkeit als ganz probat empfohlen u. c.“

Blatz.

Mädchen-Unterricht.

2-3

In allen weiblichen Handarbeiten ertheilt unter den billigsten Bedingungen und bei selbstester Behandlung, eine in diesem Fache zu Berlin ausgebildete Lehrerin.

Näheres, kleiner Ring, Haus-Nr. 412 im Gundhart'schen Hause, 1. Stock. Auch werden daselbst Marchand des modes-Arbeiten prompt und billigst effectuirt.

Fremden-Liste.

Angelommen am 15. April 1863:

Ungarische Krone:

Jonas v. Obergpánsky, f. f. Staats-Reclamations-Commissär, von Kronstadt.

G. A. Weisner, Kaufmann, Friedrich Gräfer, Geschäftsmann, von Mülbtsch.

Redaktioneller Hof:

Samuel Capelius, ed. Pirrer, von Burgberg. Johann Salomiti, Senator, Jacob Dros, Vice-Notar, von Broos.

Für Bettwärter

4-6

männlichen Geschlechts, welche wenigstens das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben, besitze ich ein probates, nicht medicinisches Mittel und versende dasselbe unter Garantie gegen Einbindung von 2 fl. 20 kr. oder 1 Zhl. 10 Sgr. (Weifen und dergl. Anstalten sehr zu empfehlen! Briefe und Gelder frei.)

Nothberg, Post Zell in W., Amt Schönau, Großh. Baben.

Blatz.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:

Heinrich Schmidt.

Nro. 92.

Sitzung der id vom

Referent K a n n i c h e r
Der Vizepräsident
Artikel weglassen.

Der Antrag wird nicht
zu Akten 2 des Art
den Antrag auf folgenden

„Der Communität sie
„Mitte, oder außerhalb ders
„lassen. Der Verhandlung d
„so Gewählten mit beraten

Der nur von Klein
überwiegender Stimmenmehr
Der vom Rejser Dep
Borte: „und Märten“ —

Zeile des ersten Abjages des
Deputierten K a n n i c h e r
am Schluß des Artikels be

„Auch in den Märkte
„wird, solche Ausschüsse gem
wird angenommen und Artik
unverändert beibehalten.

Auch etwas v

Thema II: Ist der B
demselben nicht durch

Zudem wir auf diese
wort zu geben verziehen, ist
siedel aufmerksam zu machen

Bedeutung der Bucherzeich
den Gesetzen der meilen S
auf ein gewisses Maß, der

Zu den Wundergehe
fung des Geschehes der freie
biger darlegt, ist eine Wa
dere Waare: es läßt sich d
auf ein gewisses Maß, der

festigen.
Diesemnach sollte ma
nen Wasser im Gebiete der
Wenn sich der Gläubiger v
Zins zahlen läßt, so ist die
ankommen nach dem Gehe
daber vollkommen erlaubt u
Gleichwohl können die
daß es gewisse Ausnahmungs
Concurrenz zwischen den G
segenannte Notpreise des
sichtlich oder gar in betrüge

Sie können sich der
einen Ländern und Zeiten,
gewöhnlich in der bittersten
werbemäßige Verleihen geze
richtet, daß dies Verfahren

M

Siebenb

In Erwartung der D
Fenster nieder und flarrte in
Bierlei auf Akt. Bald lobte
dem Stubenherde und jetzt
gelte es einen Schmaus, u
des Doyfens. Ich fühlte es
vor Juchz bebte. Da öffnete
des Hauses. Wir wechselten
beiden Eheleuten ein kurze
sagt wurde, er seine Tages
sicherlich mit mir bündig, w
war eine kleine gedruckene
jes einen so dicken Schmeer
getragen hätte, ihn auf ein
weit sie unter dem, anfäng
Gute bloßlag, zeigte den E
rirt ist. Es war ein schwar
deren hienlands Wenige tie
gen Gläser, die in ihrer p
schritt zur Schau stellen o
kann, nur nichts Besondere
Einbild picanter Verpree
Deutsch — eine trefflich ei
nicht etwa in Hemdärmeln
wie es eben in der Röhle